

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	2020 in CHF
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70 %
IV (Invalidenversicherung)	1.40 %
EO (Erwerbsersatzordnung, Mutterschaft)	0.45 %
Total	10.55 %
Arbeitgeberbeitrag	5.275 %
Arbeitnehmerbeitrag	5.275 %
Beitragsfreies Einkommen	
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber. <i>(Freibetrag gilt nicht, wenn Sie im Privathaushalt oder im Kunst- und Kulturbereich Personal beschäftigen)</i>	2'300

AHV/IV/EO-Beiträge Selbstständigerwerbende	2020 in CHF
Maximalsatz	9.95 %
Untere Einkommensgrenze	9'500
Maximalsatz ab einem Einkommen von <i>(Für Einkommen zwischen 9'500 und 56'900 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung)</i>	56'900
Mindestbeitrag pro Jahr	496
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200
Beitragsfreies Einkommen	
Für Altersrentner pro Jahr	16'800

AHV/IV/EO-Beiträge Nichterwerbstätige	2020 in CHF
Jährlicher Mindestbeitrag	496
Jährlicher Maximalbeitrag	24'800

AHV/IV/EO - Renten	2020 in CHF
Minimale einfache Rente pro Monat	1'185
Maximale einfache Rente pro Monat	2'370
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'555

ALV-Arbeitslosenversicherung	2020 in CHF
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200
	2.20 %
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsumme ab	148'200
	1.00 %
<i>(Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen)</i>	

UVG-Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)	2020 in CHF
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt	148'200
Beitragsfreies Einkommen	
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. (Abweichung zu AHV/IV/EO)	0
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber <i>(Freibetrag gilt nicht, wenn Sie im Privathaushalt oder im Kunst- und Kulturbereich Personal beschäftigen)</i>	2'300

BVG (Berufliche Vorsorge)	2020 in CHF
Eintrittslohn pro Jahr	21'330
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'555
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	85'320
Koordinationsabzug pro Jahr	24'885
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'435
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	853'200
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn	
Alter 25 - 34	7.00 %
Alter 35 - 44	10.00 %
Alter 45 - 54	15.00 %
Alter 55 - 64/65	18.00 %
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00 %

Gebundene Vorsorge (freiwillige Säule 3a)	2020 in CHF
Erwerbstätige mit 2. Säule	6'826
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20 % vom Erwerbseinkommen) höchstens	34'128

Veränderungen gegenüber 2019